



SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA	VA	PA 77.	RR 80.
TOP			7	5
Datum			25.03.2020	02.04.2020
Ansprechpartner: Herr van Gemmeren		Telefon: 0211 / 475-2358		
Bearbeiter/in: Frau Juszczak		Telefon: 0211 / 475-2357		
<p>1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) „Mehr Wohnbauland am Rhein“ hier: Aufstellungsbeschluss</p>				
<p><u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrates:</u></p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Regionalrat beschließt gemäß § 19 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Aufstellung der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) für das gesamte Planungsgebiet des Regionalrates Düsseldorf gemäß § 6 LPIG in der Fassung der im Sitzungssaal während der Regionalratssitzung ausliegenden Vorlage vom 13.03.2020 (einschließlich der zugehörigen Anlagen, auf die nachfolgend Bezug genommen wird).2. Der Regionalrat beschließt somit auch die Begründung der Planaufstellung in den Anlagen 1 und 2, einschließlich der zusammenfassenden Umwelterklärung.3. Die nicht ausgeräumten Bedenken werden zurückgewiesen. Der Regionalrat schließt sich – in Kenntnis der im Sitzungssaal erneut zur Einsichtnahme ausliegenden Unterlagen aus den beiden Beteiligungsrunden – den regionalplanerischen Bewertungen in den Synopsen (Anlagen 6 und 7) und den Kommunal- und Thementabellen (Anlage 8) – auch unter Einbeziehung der eingegangenen Stellungnahmen (Anlagen 6 und 7) und der Ergebnisse der Erörterungen (Anlage 9) – an und macht sie sich zu eigen.4. Der Regionalrat beauftragt die Verwaltung, die Aufstellung der 1. Änderung des RPD der Landesplanungsbehörde gemäß § 19 Abs. 6 LPIG anzuzeigen.				

gez. Birgitta Radermacher

Düsseldorf, den 13. März 2020

Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:

Aufgrund von deutlichen Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung im Vergleich zu den Annahmen, die dem Regionalplan Düsseldorf bisher zu Grunde liegen, sollen im Rahmen der 1. Regionalplanänderung „Mehr Wohnbauland am Rhein“ **rund 100 neue Flächen (rund 1.500 ha)** als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) im gesamten Planungsgebiet des Regionalrates Düsseldorf gegenüber der geltenden Fassung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) neu dargestellt werden, bzw. eine Änderung in ihrer Siedlungsbereichsdarstellung erfahren. In einem integrierten Flächenranking, welches gemeinsam mit den Städten und Gemeinden entwickelt worden ist, wurden insgesamt über 250 Flächen untersucht und bewertet.

Das Flächenranking hat sich in seiner grundsätzlichen Konzeption als geeignet erwiesen, im Zuge der Regionalplanänderung eine Vielzahl von Neudarstellungen zu diskutieren und unter Berücksichtigung aller eingegangenen Anregungen einen stringenten Planentwurf zum Aufstellungsbeschluss vorzubereiten. Im Verfahren kam es jedoch im Vergleich zum Planentwurf aus dem Erarbeitungsbeschluss teilweise zu Herausnahmen von Flächen oder veränderten Zuschnitten. So haben sich insbesondere im Bereich der Stadt Krefeld Flächenrücknahmen aufgrund aktualisierter Daten und Erkenntnisse aus dem Siedlungsmonitoring ergeben. Darüber hinaus konnten insbesondere im Rahmen der ersten Beteiligung Erkenntnisse gewonnen werden, die gezeigt haben, dass bestimmte Flächen in Düsseldorf aufgrund der zu geringen bis zum Teil fehlenden Ausnutzbarkeit nicht mehr sinnvoll weiter zu verfolgen sind. Zu weiteren Flächenrücknahmen im Vergleich zum Planentwurf aus dem Erarbeitungsbeschluss kam es aufgrund von Immissionsschutzbelangen, die vorher in der Form nicht bekannt waren. Eine weitere Änderung und damit verbundene Flächenrücknahme erfolgte aufgrund der Einschätzung des Regionalrates während des Verfahrens, dass insbesondere die Darstellungen, die einen schienengebundenen Haltepunkt als Bedingung für eine weitere bauleitplanerische Entwicklung haben, viel Unverständnis bei den Bürgerinnen und Bürgern hervorgerufen haben, weil die Errichtung einer entsprechenden Infrastruktur in den betreffenden Fällen noch nicht vorstellbar bzw. nicht absehbar sei. Diese Bedenken aus der Öffentlichkeit wurden vom Regionalrat in dem Sinne nachvollzogen, dass bei den betreffenden Haltestellen zumindest keine entsprechende Realisierungssicherheit gegeben ist. Der Planungsausschuss des Regionalrates hat deshalb vor dem zweiten Teilnahmeverfahren dafür votiert, dass die „bedingten ASB“, bei denen Haltepunkte als Bedingung vorgeworfen sind, nicht mehr als Siedlungsbereiche, sondern nun als Sondierungsbereiche für einen möglichen ASB in der Beikarte 3A mit aufgenommen werden.

Auf der anderen Seite ergaben sich gegenüber dem Stand beim Erarbeitungsbeschluss auch neue Flächenvorschläge, die im Hinblick auf die Anforderungen des Flächenrankings und Prüfung im Rahmen der SUP in den Planentwurf aufgenommen wurden, hier insbesondere im Bereich der Stadt Wuppertal. Vielen Stellungnahmen, insbesondere in Bezug auf die allgemeinen Umweltziele, der Kritik an der Bedarfsberechnung bzw. Plankonzeption, Befürchtungen vor zu großen neuen Nachbarschaften, ist die Regionalplanungsbehörde in ihrer regionalplanerischen Bewertung nicht gefolgt.

Die im Verfahren nach Ende der Beteiligungsfristen eingereichten Stellungnahmen wurden ebenfalls berücksichtigt und im Hinblick auf etwaige neue zusätzliche relevante Aspekte geprüft. In Kenntnis dieser Stellungnahmen haben sich keine wesentlichen weiteren Änderungen ergeben. Es wurden in der Begründung und in den Steckbriefen redaktionelle oder unwesentliche Änderungen vorgenommen.

Verfahrensverlauf

Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) und das Scoping gemäß § 8 ROG zur 1. Änderung des RPD erfolgten im November 2018. Der Erarbeitungsbeschluss zur 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf erfolgte im Juli 2019. Der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen wurde gemäß § 9 ROG in Verb. mit § 13 LPIG zunächst vom 26. Juli bis 30. September 2019 Gelegenheit gegeben, zum Entwurf des Raumordnungsplanes, zu seiner Begründung und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen. Im Anschluss erfolgte am 05.11.2019 die Erörterung eingegangener Stellungnahmen gemäß § 19 Abs. 3 LPIG.

Die 2. Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen erfolgte gemäß § 9 ROG in Verb. mit § 13 LPIG vom 06. Dezember 2019 bis 17. Januar 2020 – auf Basis geänderter Unterlagen. Die Erörterung eingegangener Stellungnahmen gemäß § 19 Abs. 3 LPIG wurde am 17.02.2020 durchgeführt. Soweit sich aus den Protokollen der Erörterungen – einschließlich der jeweiligen Anhänge – nicht ergibt, dass ein Einvernehmen erzielt wurde, liegt dieses nicht vor.

Verfahrensunterlagen

Kernbestandteil der Vorlage ist der Planentwurf in den Anlagen 3-5 sowie die zugehörige Begründung der Planaufstellung (Anlage 1 und 2), einschließlich der zusammenfassenden Umwelterklärung. Anlagen 6 und 7 enthalten alle fristgemäß und nicht fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen von den Verfahrensbeteiligten und aus der Öffentlichkeit. Das Ergebnis und das Protokoll der Erörterungen ist in Anlage 9 ersichtlich, hier sind auch die Anregungen aufgezeigt, über die eine Einigkeit erzielt wurde. Die Anlage 8 umfasst die Themen- und Kommunaltabellen, welche die regionalplanerischen Bewertungen zu den fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen enthalten. Dabei wurden die Ergebnisse der Erörterungen mitberücksichtigt. Die nicht fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen führen nicht zu einem anderen Ergebnis in der Gesamtabwägung. Zusätzlich sind alle Unterlagen, die im Nachgang der entsprechenden öffentlichen Bekanntmachungen bei der 1. und 2. Beteiligung ausgelegt haben unter:

http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/rpdaenderungen/01rpdaen_S2_Arbeitsprozess.html, im Sitzungssaal bei der Regionalratssitzung am 02.04.2020 und bei der Planungsausschusssitzung am 25.03.2020 sowie im Vorfeld bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32 für die Mitglieder des Regionalrates einsehbar (bitte möglichst Termin vereinbaren unter 0211-475-2357 oder -1332).

Anlagen:

Anlage 1: Begründung mitsamt der zusammenfassenden Umwelterklärung

Anlage 2: Steckbriefe als Teil der Begründung und des Umweltberichtes

Anlage 3: Änderungen der zeichnerischen Darstellung

Anlage 4: Änderungen der textlichen Darstellungen des Regionalplans

Anlage 5: Änderung der Beikarte 3A

Anlage 6: Synopse der Anregungen der Verfahrensbeteiligten

Anlage 7: Synopse der Anregungen der Öffentlichkeit

Anlage 8: Kommunal- und Thementabellen mit den regionalplanerischen
Bewertungen

Anlage 9: Protokolle der beiden Erörterungstermine

Anlage 10: Beteiligtenliste